



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0007 vom 05.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	27.01.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Anlegung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Gellenbeckstraße/Laurenzstraße
hier: Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung**

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem vorgestellten Planentwurf wird die Detailplanung ausgearbeitet und die Maßnahme ausgeschrieben.

Sachdarstellung:

Auf Anregung eines Investors wurde geprüft, ob im Kreuzungsbereich Laurenzstraße/Gellenbeckstraße die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes zur Verbesserung des Verkehrsflusses möglich ist. Die Prüfung hat ergeben, dass ein Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 19 m angelegt werden kann (siehe Anlage). Hierdurch kann bei erhöhtem Verkehrsaufkommen der Rückstau auf der Laurenzstraße bzw. auf der Gellenbeckstraße vermieden und der Verkehr zügiger abgewickelt werden.

Der Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 19,00 m (Fahrbahnbreite 5,00 m) soll mit einem überfahrbarem Innenkreis, durch ein Rundbord von der Fahrbahn getrennt, hergestellt werden. Die Abgrenzung zu den Gehwegen erfolgt durch Hochborde. Im Einmündungsbereich der Gellenbeckstraße zum Minikreisverkehr wird ein Fahrbahnteiler angelegt. Die gesamte Fahrbahn wird asphaltiert, evtl. mit Prägemuster, und die Gehwege werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Der Innenkreis wird mit Rumpelpflaster hergestellt und leicht überhöht. Die Radfahrer werden über den an der nördlichen Seite vorhandenen Schutzstreifen in den Kreisverkehr geführt. An der Südseite wird der getrennte Radweg um den Kreisverkehr herumgeführt.

Im Zuge dieser Maßnahme und der Umgestaltung des Rad- und Gehweges zu einem Gehweg bietet es sich an, die bereits beschlossene Schließung der alten Gellenbeckstraße (Zufahrt von der Laurenzstraße zum Aldi-/Edekaparkplatz) zu realisieren.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Baukosten in Höhe von ca. 110.000,00 € werden von dem Investor getragen. Die Ausschreibung und Bauleitung übernimmt die Stadt Ochtrup.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes VerkehrswegeNetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Koke